



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 7. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-21-0005

Evaluation Wettaufwandsteuer, Stellenentfristung, Stellenplanantrag Steuerveranlagung

Beschluss Nr. 0045

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- a. nach Aktenlage 23 (im Jahr 2019) bzw. 24 (im Jahr 2020) steuerpflichtige Wettbüros in Wiesbaden bestehen,
- b. Stand 12/2020 10 Wettbüros tatsächlich Wettaufwandsteuer entrichten, 4 Wettbüros „Nullbescheide“ generierten und die Steuerzahlung bei 10 Wettbüros noch aussteht (Stand 12/2020),
- c. sich die durchschnittlichen Steuereinnahmen pro zahlendem Wettbüro im Jahr 2019 auf rund 1.653,- EUR/Monat und im Jahr 2020 SARS-CoV-2-pandemiebedingt auf rund 716,- EUR/Monat belaufen,
- d. das Soll der Wettaufwandsteuer inklusive Schätzungen im Jahr 2019 etwa 38.000,- EUR/Monat, mithin etwa 456.000,- EUR/Jahr und pandemiebedingt im Jahr 2020 etwa 17.200,- EUR/Monat, mithin etwa 206.400,- EUR/Jahr beträgt,
- e. die Einnahmen 2019 damit über den Erwartungen von 240.000 EUR liegen, die dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. 219 vom 21.6.2018 zugrunde lagen und
- f. die Einnahmen aus der Wettaufwandsteuer damit in Zeiten ohne pandemiebedingten Schließungen der Wettbüros über den Kosten zur Erhebung der Wettaufwandsteuer liegen,
- g. bislang 6 Steuerpflichtige (Geschäftspartner mit teilweise mehreren Standorten in Wiesbaden) Widerspruch eingelegt haben und seit dem Jahr 2019 ein Verwaltungsstreitverfahren anhängig ist,
- h. alle Wettbüros auf die Aufforderung, Steuererklärungen abzugeben, reagiert haben, wobei von Zeit zu Zeit einzelne Wettbüros geschätzt werden müssen,
- i. die befristete Vollzeitplanstelle (Stellennummer 19506, vormaliger Stellenwert E8 TVöD) der Arbeitsgruppe 210423 (kommunale Steuern) durch Neubewertung der Stellenbeschreibungen des Veranlagungsbereichs zwischenzeitlich den Stellenwert E9a erhalten hat,

- j. die Entfristung der befristeten Vollzeitplanstelle (Stellennummer 19506, Stellenwert E9a TVöD) der Arbeitsgruppe 210423 (kommunale Steuern) keinen zusätzlichen Mittelbedarf auslöst.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. zum Stellenplan 2022/2023 die Befristung der Vollzeitplanstelle Nr. 19506 bei Dezernat III/210423 aufgehoben und der kw-Vermerk entfernt wird,
- 2.2. die für die Weiterführung der Wettaufwandsteuer benötigten Personalkosten zum Haushalt 2022/2023 innerhalb der Eingabevorgaben von Amt 21 angemeldet werden.
- 2.3. mit STVV Beschluss Nr. 0219 vom 21.06.2018 befristet zugesetzte Personalkontingent in Höhe von 1,0 VZÄ wird dauerhaft zugesetzt.

(antragsgemäß Magistrat 22.06.2021 BP 0466)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Dr. Völker
Vorsitzender